

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)

Tel.-Nr.: +49(611) 535-2000, Fax-Nr.: +49(611) 535 2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbh.hessen.de



Gz.: 2-HR-05-08-67-01-B-0001#002

Flurbereinigungsverfahren Niederaula

Verfahrensnummer: F 867

6. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 27.07.1984 und bisher hierzu ergangenen Änderungsbeschlüssen vom 04.04.1991, 12.06.1997, 13.04.2010, 02.02.2012 und 13.06.2018 im Flurbereinigungsverfahren Niederaula wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet wird durch den Ausschluss der unter Punkt 2 aufgeführten Grundstücke geringfügig geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung des Ausschlusses von Flurstücken eine Gesamtfläche von rund 1.556 ha, worin eine Waldfläche von 267 ha enthalten ist. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 44 ha. Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemeinde Niederaula

Gemarkung Niederaula

von der Flur 3 die Grundstücke 12/33, 12/34, 12/35, 12/36, 12/37, 12/38, 12/39, 12/40, 12/41, 12/42, 12/43, 12/44, 12/45, 12/46, 12/47, 12/48, 12/49, 12/50, 12/51, 12/52, 12/53, 12/54, 12/55, 12/56, 12/57, 12/58, 12/59, 12/60, 12/61, 12/62, 12/63, 12/64, 12/65, 12/66, 12/67, 12/68, 12/69, 12/81, 12/82, 12/83

von der Flur 12 das Flurstück 5/2

Gemarkung Niederjossa

von der Flur 7 die Flurstücke 14, 22/1, 23/1, 24/1, 25, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45/1, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57/1

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss und den Gebietskarten Teil 1 und Teil 2 kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss und die Gebietskarten Teil 1 und Teil 2 werden den Eigentümern und den Rechtsinhabern der aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss und die Gebietskarten Teil 1 und Teil 2 über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F867> abrufbar.

Begründung

Der Ausschluss erfolgt für zwei verschiedene, jeweils zusammenhängende Bereiche:

- Bereich „Über der Stedtemühle II“
Hierbei handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet, das am nordwestlichen Ortsrand des Kernortes Niederaula ausgewiesen wurde.
- Bereich mehrerer Gewerbegebiete einschließlich der Autobahnanschlussstelle der A7 (Niederaula) im Süden des Verfahrensgebietes, der die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne umfasst:
 - „Unter dem Gleberg“ (ehem. Fa. Gies)
 - „Unterm Gleberück“
Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tank- und Rastanlage“ (Autohof)
 - „Gleberück/ Struthfeld“
Bebauungsplan für einen neu geplanten Gewerbe- und Logistikpark

Die im Geltungsbereich der o. g. rechtskräftigen Bebauungspläne liegenden Flurstücke werden aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen, da die

Neuordnung der Grundstücke im Rahmen von Fortführungsvermessungen oder Umlegungen erfolgt bzw. bereits erfolgt ist und daher von Seiten der Flurbereinigung kein Neuordnungsbedarf mehr besteht. Es besteht ebenso kein Neuordnungsbedarf für die unmittelbar anschließende Autobahnanschlussstelle.

Zugleich kann ein hoher Fortführungsaufwand im Flurbereinigungsverfahren vermieden und die bodenordnerische Rechtssicherheit der Baugrundstücke schneller hergestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 05.05.2026



Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag


.....

Fisahn, Verfahrensleitung